

HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.1: Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung des gesellschaftlichen und privaten Lebens auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte erörtert.
2. Sie sind sich darüber einig, dass aus technischen Entwicklungen resultierende Regelungslücken im Straf- und Strafprozessrecht geschlossen werden müssen, ohne dabei das Ultima-Ratio-Prinzip des Strafrechts aus den Augen zu verlieren. Darüber hinaus muss den Strafverfolgungsbehörden ein rechtssicherer und grundrechtskonformer Umgang mit digitalen Beweismitteln möglich sein. Hierzu bedarf es eindeutiger und handhabbarer rechtlicher Grundlagen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es deshalb für sinnvoll zu prüfen, ob und inwieweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts besteht.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Strafrechtsausschuss, zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Hessens einzurichten, die unter Einholung von Expertenwissen einen Bericht mit konkreten Vorschlägen für mögliche Gesetzesänderungen vorlegt. Reformvorschläge und Arbeiten zu dem Problemkreis sowie Entwicklungen auf internationaler, vor allem europäischer Ebene soll die Arbeitsgruppe berücksichtigen.